



Universität Stuttgart

Rektorat

Bekanntmachung über die Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Stuttgart

Vom 9. Juli 2013

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 4 und 5 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457) gibt das Rektorat der Universität Stuttgart bekannt:

Auf Grund der am 14. und 15. Mai 2013 durchgeführten Wahlen der studentischen Mitglieder des Senats, der Großen Fakultätsräte und der Wahlmitglieder des Studierendenparlaments hat sich das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Stuttgart in seiner Sitzung am 29. Mai 2013 konstituiert. In dieser Sitzung hat das Studierendenparlament gemäß § 9 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart vom 19. Februar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013) den Vorstand der Studierendenschaft der Universität Stuttgart gewählt. Der Vorstand der Studierendenschaft der Universität Stuttgart hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 konstituiert. Die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenschaft) der Universität Stuttgart hat sich damit am 10. Juni 2013 als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Stuttgart konstituiert.

Stuttgart, den 9. Juli 2013

gez.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor